3. Beschluss aus der 160. Bezirksamt-Sitzung vom 12.08.2025

Gegenstand des Antrages:

Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 37 Abs. 7 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Beschluss:

a) Das Bezirksamt stimmt gemäß § 37 Abs. 7 LHO der Zulassung

**überplanmäßiger Ausgaben ohne Ausgleich**

| | | |
|---|---|---|
| für das Haushaltsjahr | 2025 | |
| im Kapitel | 3502 | **Wohnungswesen** |
| bei Titel | 68183 T | **Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Teilhabe -** |
| bis zur Höhe | 70.000,00 | EUR |

zu.

b) Die der Bezirksamtsvorlage im Entwurf beigefügte Vorlage zur Genehmigung über die zugelassenen überplanmäßigen Ausgaben ist der Bezirksverordnetenversammlung zu unterbreiten.

c) Der Beschluss ist von der SE Personal und Finanzen - Haushaltsamt- zu bearbeiten.